

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Mittwoch abends 18.00 - 19.15 Uhr

Saas-Balen, 15.01.2021

Nr. 1

Einladung zur Ur- und Burgerversammlung 2020

Datum: Mittwoch **27.01.2021**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: Turnhalle

Traktanden der Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 22.07.2020
4. Ausgaben- und Kreditbeschlüsse
 - 4.1 Sanierung Trinkwasser Bidermatten/Tamatten
5. Kostenvoranschlag 2021
 - a Präsentation Budget ordentliche Rechnung 2021
 - b Präsentation Investitionsbudget 2021
 - c Antrag Genehmigung Budget 2021
 - d Zur Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2024
6. Steuerbeschlüsse Rechnungsjahr 2021
7. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Strasse «Matt-Heimischgarten»
8. Tourismus und Bergbahnen Saastal
9. Anträge, Verschiedenes

Traktanden der Burgerversammlung

1. Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 22.07.2020
2. Ausgaben- und Kreditbeschlüsse
 - 2.1 Sanierung Gebäude und Sennerei Alpe «Hoferälpij»
3. Kostenvoranschlag 2021
 - a Präsentation Budget 2021 ordentliche Rechnung
 - b Präsentation Investitionsbudget 2021
 - c Antrag Genehmigung Budget 2021
4. Anträge, Verschiedenes

Auflage der Rechnung:

Gemäss Art. 15 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 ist die Rechnung und der Voranschlag vor der Urversammlung öffentlich aufzulegen. Der Voranschlag der Munizipal- und Burgergemeinde sowie die Protokolle der letzten Versammlungen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeinde auf.

Entsorgung Weihnachtsbaum

Die «Aktion Weihnachtsbaum» findet immer noch statt. Bis und mit **29. Januar 2021** können die Weihnachtsbäume (max. Höhe 2 m) an den Kehrrechtsammelstellen an den jeweiligen Abfuhrtagen gratis (ohne Sperrgutmarke) entsorgt werden.“

Abfallberatung Oberwallis

Beiträge Besamungskosten Grossvieh

Die Gemeinde beteiligt sich an den Besamungskosten von Grossvieh. Die auf Gemeindegebiet wohnhaften Landwirte haben die Möglichkeit, von dieser Beteiligung Gebrauch zu machen und zwar zu folgenden Konditionen:

- Pro künstliche Besamung Fr. 30.- Entschädigung
- Max. werden 5 Besamungsversuche für das gleiche Tier angerechnet pro Kalenderjahr
- Die Bestandskarte (inkl. Quittungen der Besamungen) wird jährlich auf der Gemeindekanzlei abgegeben, spätestens bis Ende Januar (Bestandskarte 2020 - Abgabe bis spätestens 31. Januar 2021).
Für später eingereichte Quittungen oder für frühere Jahre werden keine Entschädigungen mehr bezahlt.

Die Gemeindeverwaltung

Parkkarten 2021

Jahresparkplatzkarte mit angeschriebenem Parkplatz Fr. 240.-

Diese Karte berechtigt zum Parkieren auf dem persönlich angeschriebenen gelben Parkfeld.

*Allen Mietern, die 2020 einen angeschriebenen Parkplatz hatten, wird das **Abo automatisch verlängert**. Die Rechnung folgt im Verlaufe vom Januar per Post. Sollte jemand seinen PP nicht mehr benötigen, bitte umgehend auf der Kanzlei melden, damit das Schild demontiert und das Abo storniert werden kann.*

Jahresparkplatzkarte ohne angeschriebenem Parkplatz Fr. 120.-

Diese Karte berechtigt zum Parkieren auf allen gelben Parkfeldern, die nicht angeschrieben sind (Nummer / Namen), sowie auf den weißen Parkfeldern gemäß Anschrift der Gebots-/Verbotstafeln.

*Die **Verlängerung dieser Karten erfolgt NICHT automatisch**. Wer wiederum so einen Parkplatz will, bitte auf der Gemeindekanzlei melden (persönlich, e-mail oder tel.). Bitte Nummernschild angeben.*

Befristete Parkplatzkarte

Diese Karte berechtigt zum Parkieren auf allen gelben Parkfeldern, die nicht angeschrieben sind (Nummer / Namen) oder auf den weißen Parkfeldern gemäß Anschrift der Gebots-/Verbotstafeln. Diese Karte kann entweder für 1 Woche oder für 1 Monat bezogen werden.

Kosten 1 Woche Fr. 15.-

1 Monat Fr. 30.-

Diese Karten müssen auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Befristete Parkplatzkarte für Reisebusse

Diese Karte kann für 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr bezogen werden. Hierfür ist ein Feld auf dem großen südlichen Dorfparkplatz vorgesehen/markiert.

Kosten 1 Woche: Fr. 45.-

1 Monat: Fr. 90.-

1 Jahr: Fr. 720.-

Diese Karten müssen auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Die Karten können sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das Parkplatzreglement sowie die dazugehörigen Tarife finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.gemeinde-saas-balen.ch.

Die Gemeindekanzlei

Hundesteuern 2021

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2021 **bis spätestens 31. März 2021** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hunderausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2021 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2021 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2021 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Stelleninserat Sachbearbeiter/in Gemeindekanzlei

Die Einwohnergemeinde Saas-Grund sucht auf den 01. April 2021 oder nach Vereinbarung eine(n) engagierte(n)

Sachbearbeiter/in Gemeindekanzlei (50% - 60% Pensum)

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Mithilfe bei der Führung der Einwohner- & Fremdenkontrolle
- Telefon- und Schalterdienst
- Kassabuchführung
- Mitarbeit in der Buchhaltung (Debitoren- & Kreditorenverwaltung)
- Nachführung der digitalen Archivierung
- Ferienvertretung Mitarbeiter Kanzlei
- Allgemeine administrative Aufgaben
- Mitarbeit bei der Durchführung der Wahlen & Abstimmungen

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung mit entsprechender Berufserfahrung vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung. Belastbarkeit, Teamfähigkeit, angenehme Umgangsformen und Freude am Kontakt mit der Bevölkerung sind eine Selbstverständlichkeit. Sehr gute EDV-Kenntnisse, schriftliche Gewandtheit und eine selbständige Arbeitsweise sind nebst dem vorzugsweisen Wohnort in Saas-Grund Voraussetzung für diese Stelle.

Wir bieten Ihnen eine spannende, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen motivierten Team mit einer angemessenen Entlohnung und zeitgemässen Sozialleistungen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Gemeindeschreiber, Herr Sandro Kalbermatten, unter der Telefonnummer 027 / 957 15 42 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Foto) sind bis zum Freitag, 05. Februar 2021 an die Einwohnergemeinde Saas-Grund, Herr Sandro Kalbermatten, Saastalstrasse 390, 3910 Saas-Grund, oder per E-Mail an sandro.kalbermatten@3910.ch zu richten.

Mitteilung an die Äpler Triftalp

Alle Viehbesitzer, die ihre Kühe im Sommer 2021 auf der Triftalp sömmeren möchten, müssen diese **spätestens bis Freitag, 29. Januar 2021 um 16.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei von Saas-Grund** anmelden. Die Anmeldung hat mit dem untenstehenden Talon zu erfolgen. Das Alpgeld von CHF 300.00 pro Milchkuh und CHF 200.00 pro Eringer ist bei der Anmeldung direkt zu bezahlen. Es werden keine Rückerstattungen gemacht.

Name des Viehbesitzers: _____

Triftalp

Adresse: _____

Eringer Anzahl: _____ à CHF 200.00 = _____

Milchkühe Anzahl: _____ à CHF 300.00 = _____

Total zu bezahlen: _____

Ort & Datum: _____

Unterschrift: _____